

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DTI – Detector Trade International GmbH & Co. KG

Bestellungen werden unter ausschließlicher Geltung der nachfolgend aufgeführten Liefer- und Verkaufsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der Firma DTI – Detector Trade International GmbH & Co. KG im Nachfolgenden DTI genannt – ausgeführt.

§ 1 Allgemeines

1.1 Allen Lieferungen und Leistungen der DTI liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.2 Durch eine Bestellung kommt ein Vertrag mit der DTI zustande.

1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Käufer und uns zwecks Ausführung der Bestellung getroffen werden, sind in diesen Liefer- und Verkaufsbedingungen schriftlich niedergelegt.

1.4 Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von der DTI bestätigt worden sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von der DTI bestätigt worden sind. Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Käufers gelten auch dann nicht, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.5 Ist der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts, des öffentlichen Sondervermögens oder tritt er als Gewerbetreibender gegenüber der DTI auf, so wird dieser im Nachfolgenden „Gewerbetreibender“ genannt.

1.6 Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des BGB §13, so wird dieser im Nachfolgenden als „Verbraucher“ bezeichnet.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluß

2.1 Die vom Käufer per Internet, e-mail, schriftlich oder telefonisch aufgegebenen Bestellung ist ein bindendes Angebot.

2.2 Die Bestellung ist für DTI nur verbindlich, wenn DTI eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden. DTI behält sich vor, einen Vertragsabschluß mittels Rechnung zu bestätigen.

2.3 Angebote von DTI erfolgen unter dem Vorbehalt des Zwischenverkaufs und der Maßgabe, dass ein ausreichender Lagerbestand besteht. Aus dem Versand von Preislisten folgt für DTI keine Lieferverpflichtung. Eine solche besteht nur dann, wenn DTI die Bestellung des Käufers schriftlich bestätigt hat. Bei Schreib- und Rechenfehlern auf der Website sind wir zum Rücktritt berechtigt.

2.4 Lieferungen erfolgen nach Maßgabe der betrieblichen Gegebenheiten von DTI. Teillieferungen sind zulässig. Eine Gewährleistung für die Einhaltung eines Liefertermins übernimmt DTI nicht. Dem Käufer steht jedoch ein Rücktrittsrecht zu, falls DTI die Nichteinhaltung des vorgesehenen Liefertermins schuldhaft verursacht hat. Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug oder ist in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung eingetreten, ist DTI berechtigt, die Lieferung von einer Barzahlung abhängig zu machen.

2.5 Unvorhergesehene Lieferhindernisse, wie z. B. urheberrechtlich bedingte Lieferverbote, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei uns oder bei unseren Vorlieferanten, z. B. durch höhere Gewalt, Verzögerungen bei der Zollabwicklungen, Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrung, u.a. berechtigt DTI, die Lieferverpflichtung angemessen zu verlängern.

2.6 Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verzuges oder Nichterfüllung können nur geltend gemacht werden, wenn DTI grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden können.

2.7 DTI übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von technischen Beschreibungen, Produkttexten, Abbildungen, Zeichnungen und technischen Daten, die vom Hersteller der Geräte zur Verfügung gestellt wurden.

§ 3 Preise

3.1 Für die Berechnung gelten stets die am Tag der Auftragsannahme gültigen Preise.

3.2 Unsere Preise verstehen sich in Euro (€) und gelten ab Lager DTI.

3.3. Ist der Käufer Verbraucher, beinhalten unsere Preise für Lieferungen innerhalb des Inlandes gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 UstG und Lieferungen in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

3.4 Ist der Käufer Gewerbetreibender, verstehen sich unsere Preise zusätzlich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer.

3.5 Beim Versand in Länder, die nicht der EG angehören, können zusätzliche Zollgebühren und Einfuhrumsatzsteuer anfallen, auf die wir keinen Einfluß haben und die nicht zum Rücktritt vom Kauf berechtigen.

3.6 Zollaussföhrerklärungen gehen zu Lasten des Käufers.

§ 4 Lieferbedingungen und Gefahrenübergang

4.1 Wir beliefern den Käufer nach handelsüblichen Bedingungen. Dabei bestimmen wir Transportweg und –mittel, sofern der Käufer keine besondere Versandart wünscht. Die Versandkosten trägt der Käufer. Ebenfalls behält sich DTI vor, die Ware per Nachnahme zu versenden. Die Kosten für die Nachnahme trägt der Käufer.

4.2 Die Gefahr geht – auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist – auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager von DTI verläßt. Eine Transportversicherung erfolgt auf Wunsch und zu Lasten des Käufers.

4.3 Wird die Ware aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht angenommen und zurückgesandt, trägt der Käufer hierfür die Kosten.

Wird der Versand aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers bei DTI. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Kann die Ware nicht spätestens zwei Wochen nach dem vereinbarten Versandtermin zugestellt werden, ist DTI berechtigt, die Ware anderweitig zu verwenden.

§ 5 Widerrufs- und Rückgaberecht nach FernAbsG

5.1 Als privater Käufer haben Sie das Recht, den Kauf binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware zu widerrufen (Fernabgabegesetz §2 und §3). Es genügt die rechtzeitige Rücksendung der Ware. Das FernAbsG. gilt nur bei Rechtsgeschäften zwischen gewerblichen Verkäufern und privaten Käufern. Bei Rechtsgeschäften zwischen Kaufleuten gilt das HGB. Dem Verbraucher steht gemäß FernAbsG und BGB §361a+b bei Bestellung im Versandhandel ein spezielles Widerrufs- und Rückgaberecht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Sendung zu. Der Widerruf muß keine Begründung enthalten. Er muß schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware an DTI erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs bzw. die rechtzeitige Absendung der Ware an DTI. Die Rücksendekosten erhält der Verbraucher von DTI erstattet.

5.2 Unfreie Rücksendungen werden von DTI nicht angenommen. Nach Eingang der Ware bei DTI ist DTI verpflichtet, eventuelle Zahlungen zurückzuerstatten.

5.3 Sollte nach § 361a Abs. 2 BGB allerdings eine Benutzung erfolgt sein bzw. Gebrauchsspuren an der Ware vorhanden sein, ist hierfür eine Vergütung zu berechnen. Diese Ansprüche entstehen nur infolge einer etwaigen Nutzung bzw. Beschädigung der empfangenen Ware, nicht durch Ausübung des Widerrufsrechts.

§ 6 Zahlungsbedingungen

6.1 Rechnungen von DTI sind je nach Vereinbarung per Vorauszahlung, bar, per Nachnahme-Bar, Nachnahme-Verrechnungsscheck oder Überweisung innerhalb 10Tage netto zahlbar, soweit nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem DTI über den Gegenwert verfügen kann.

6.2 Zahlt der Käufer nicht innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum, so ist DTI berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite geltend zu machen. Bei längeren Zahlungszielen gilt entsprechendes.

6.3 Wird die Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert, erfolgt die Rechnungsstellung bei Lieferbereitschaft.

6.4 Zahlungsverzug tritt bei Fälligkeit der Forderung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf

6.5 Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die ältere Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Käufers. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Im Einzelfall vereinbarte Skontoabzüge sind dann ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Zahlung fällige Forderungen aus früheren Lieferungen gegen den Käufer bestehen.

6.6 Die Forderungen von DTI werden insgesamt – auch bei Stundung – sofort fällig, sobald der Käufer mit der Erfüllung einer oder mehrerer einzelner Verbindlichkeiten gegenüber DTI in Verzug gerät, Wechsel- oder Scheckproteste oder andere Zielüberschreitungen des Käufers – auch gegenüber Dritten – bekannt werden, der Käufer Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet ist, oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird. DTI ist dann nach seiner Wahl berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, oder vom Vertrag zurückzutreten.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 DTI behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor.

7.2 Der Gewerbetreibende willigt ausdrücklich darin ein, dass DTI bei Verzug des Gewerbetreibenden jederzeit berechtigt ist, die Vorbehaltsware aus der Verfügungsgewalt des Gewerbetreibenden zu entfernen. Der Gewerbetreibende verzichtet auf den Einwand der verbotenen Eigenmacht. DTI ist nach Abholung der Ware berechtigt, diese freihändig ohne vorherige Fristsetzung zu veräußern oder versteigern zu lassen. Gutschrift der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös abzüglich etwaiger Kosten.

7.3 Der Gewerbetreibende darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, und zwar gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt veräußern. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherheitsübereignung und zur Verpfändung, ist er nicht berechtigt.

7.4 Der Gewerbetreibende tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware – einschließlich der entsprechenden Forderungen aus Wechseln – mit allen Nebenrechten an DTI ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Gewerbetreibenden zusammen mit anderen DTI nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, den DTI dem Gewerbetreibenden für die mitveräußerte Vorbehaltsware berechnet hat. Für den Fall, dass die Forderungen des Gewerbetreibenden aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Gewerbetreibende hiermit auch seine Forderungen aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Kunden an die DTI ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den DTI ihm für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hat

7.5 Der Gewerbetreibende hat DTI den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die an DTI abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und DTI in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der Gewerbetreibende.

§ 8 Haftung / Garantie

Die Garantiezeit für alle Produkte beträgt, soweit nicht anders vermerkt, 24 Monate ab Lieferung der Ware auf Produktions- und Materialmängel. Bei Verbrauchsmaterialien wie z. B. Batterien oder Akkus ist die allgemeine gesetzliche Garantieleistung von 6 Monaten gültig.

§9 Mängelhaftung und Gewährleistung

9.1 DTI steht für die industrieübliche Herstellung und Beschaffenheit sowie für Verpackung ein.

9.2 Lieferungen von DTI sind nach dem Empfang umgehend auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Minder- oder Falschliefereien, sowie etwaige Mängel sind innerhalb von zwei Wochen (eingehend bei DTI) schriftlich unter Angabe der Lieferschein- und /oder Rechnungsnummer zu rügen. Nicht erkennbare Mängel sind innerhalb von 6 Monaten geltend zu machen. Verspätete Rügen finden keine Berücksichtigung.

9.3 DTI haftet nur für Mängel, die bereits bei Lieferung bestanden und die nachweislich auf Lieferungs-, Fabrikations- oder Materialfehlern beruhen. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.

9.4 Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9.5 Ein von DTI zu vertretender Mangel wird nach seiner Wahl durch Reparatur oder Ersatzlieferung behoben, wobei DTI die Rücksendungskosten trägt. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, steht dem Käufer das Recht auf Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) oder Wandlung (Rücktritt vom Kauf) zu. Die Mängelbeseitigung gilt als fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nachbesserung für den Käufer unzumutbar ist oder sich aus Gründen, die DTI zu vertreten hat, über eine unangemessene Frist verzögert. Ausnahme gilt hier für Verbraucher im Rahmen des FernAbsG.

9.6 Für Verbrauchsmaterialien, wie z. B. Batterien oder Akkus, ist die allgem. gesetzliche Garantieleistung von 6 Monaten gültig.

9.7 Weitere Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. DTI haftet nicht für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind und insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Fehlern einer zugesicherten Eigenschaft und bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens DTI.

§ 10 Anwendbares Recht

10.1 Für diese Geschäftsbedingungen, sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen DTI und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Andere Nationalrechte sowie die Geltung des UN-Kaufrechts werden ausgeschlossen.

10.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien ein sich ergebenden Streitigkeiten ist Düsseldorf, soweit der Käufer Gewerbetreibender ist.

10.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 11 Datenschutz

DTI ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung, oder im Zusammenhang mit dieser, erhaltene Daten über den Käufer, gleich ob vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.

§12 Entsorgung von Elektro-Altgeräten

12.1 Private Endverbraucher entsorgen die von der DTI in den Verkehr gebrachten elektronischen Geräte über die allgemeinen Sammelstellen für Elektro-Altgeräte.

12.2 Für nicht-private Kunden (B2B-Kunden) gilt laut §10 Abs. 2 ElektroG (Rücknahmepflicht der Hersteller) folgende Vereinbarung: Die DTI verpflichtet den entsprechenden Kundenkreis, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Kunde stellt die DTI von den Verpflichtungen nach §10

Abs. 2 ElektroG und damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde hat gewerbliche Dritte, an die er die Ware weitergibt, vertraglich dazu zu verpflichten, diese nach Nutzungsbeendigung auf deren Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen und für den Fall einer erneuten Weitergabe eine entsprechende Verpflichtung aufzulegen. Unterlässt es der Kunde, Dritte, an die er die gelieferte Ware weitergibt, vertraglich zur Übergabe der Entsorgungspflicht und zur Weiterverpflichtung zu verpflichten, so ist der Kunde verpflichtet, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf seine Kosten zurückzunehmen und nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Anspruch des Herstellers auf Übernahme/Freistellung durch den Kunden verjährt nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach der endgültigen Beendigung der Nutzung des Gerätes. Die zweijährige Frist der Ablaufhemmung beginnt frühestens mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung des Kunden bei der DTI über die Nutzungsbeendigung.

DTI – Detector Trade International GmbH & Co. KG
Schloßstraße 65
40477 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 44 03 988 – 0
Fax: 0211/ 44 03 988 – 10
e-mail: info@detector-trade.de
Internet: www.dti-gmbh.de

DTI - Detector Trade International GmbH & Co. KG, Schloßstraße 65, D-40477 Düsseldorf
Handelsregister: AG Düsseldorf HRA-Nr.: 27730 vom 24.11.1999
Komplementär: DTI – Detector Trade International GmbH
Handelsregister: AG Düsseldorf HRB-Nr.: 11408 vom 11.11.1999
im Nachfolgenden DTI genannt – ausgeführt.
Geschäftsführer der Komplementärin: André M. Günther
USt-IdNr.: DE 119187322